SCHULBEGLEITUNG IM LANDKREIS AURICH WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG UND EVALUATION DES MODELLKONZEPTS ZUR POOL- UND BUDGETLÖSUNG

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) Flachsmarktstr. 9 55116 Mainz 20.03.2019

Eva Dittmann, Sybille Kühnel





2 Ausgangssituation



Kontextbestimmung Schulbegleitung

UN-BRK (Inklusion: z.B. Artikel 24)

Schulgesetze /BTHG

Verhältnis JH/EGH-Schule

Schulbegleitung

Umgang gesundheitliche/ psychische Erkrankungen: z.B. Genese §35a SGB VIII

Teilhabe an und durch Bildung: Bewältigungshandeln junger Menschen und soziale Ungleichheit



4

Soziale Herkunft

(Schicht, Bildung, Migrationshintergrund...)

Familiale Herkunft

(beide Eltern, allein Erziehend, soziale Netze...)

Bedingungen des Aufwachsens

Räumliche Herkunft

(Stadt, Land, Migration, Infrastruktur...)

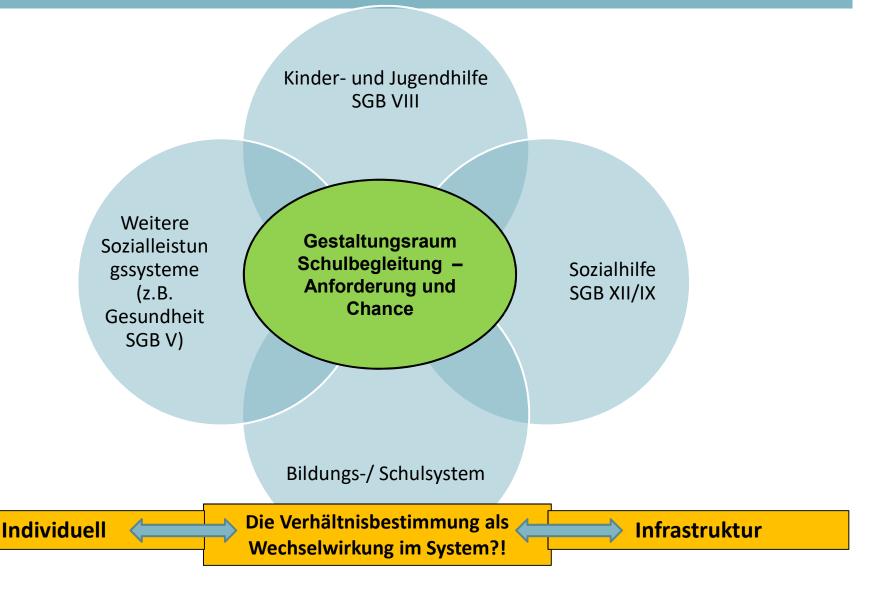
Wohlbefinden (subjektives)

(sozial, seelisch, körperlich)

Reproduktion über Schule, Kinder- und Jugendhilfe, EGH, Gesundheitssystem, soziale Milieus, ...

Schnittstellengestaltung im Rahmen der (systemischen) Umsetzung von Inklusion







Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts zur Schulbegleitung im Landkreis Aurich

Projektdesign und Evaluationskonzept

Überblick zur wissenschaftlichen Begleitung

Laufzeit: ca. 4 Jahre (Oktober 2018 bis August 2022)

Reichweite: Schulbegleitungen im gesamten LK Aurich (rechtskreisübergreifend SGB VIII und SGB XII/IX)

Zielgruppen:

- Verwaltung und Politik: Jugend-/Sozialamt, Schulbehörde(?)
 und freier Träger der Jugend- und Sozialhilfe
- Praxisebene: SchulbegleiterInnen und Lehrkräfte;
 KoordinatorInnen der Schulverbünde
- AdressatInnen Ebene: hilfeerhaltende Kinder und deren Familien



Erkenntnisinteresse - drei Fragestellungen

Inwiefern kann das neue Konzept im Landkreis Aurich

- zu einer qualitativen Verbesserung der Fachlichkeit der Schulbegleitungen beitragen?
- Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzung von Schulbegleitungen generieren?
- zu einer Verbesserung der Betreuungsqualität beitragen?

Zwei Teilbereiche der wissenschaftlichen Begleitung



Erfassung der Wirkung des Systemwechsels

- Welche Veränderungen zeigen sich auf organisatorischer, inhaltlich-fachlicher sowie monetärer Ebene?
- Welche Auswirkungen hat das Poolkonzept auf die Kinder mit Eingliederungsbedarfen und ihre Familien?

Blick auf den Implementierungsprozess

Welche Gelingensbedingungen und ggf. welche Hürden in der praktischen Umsetzungen lassen sich identifizieren?

Bausteine der wissenschaftlichen Begleitung des Modellkonzeptes



Monitoring und Evaluation

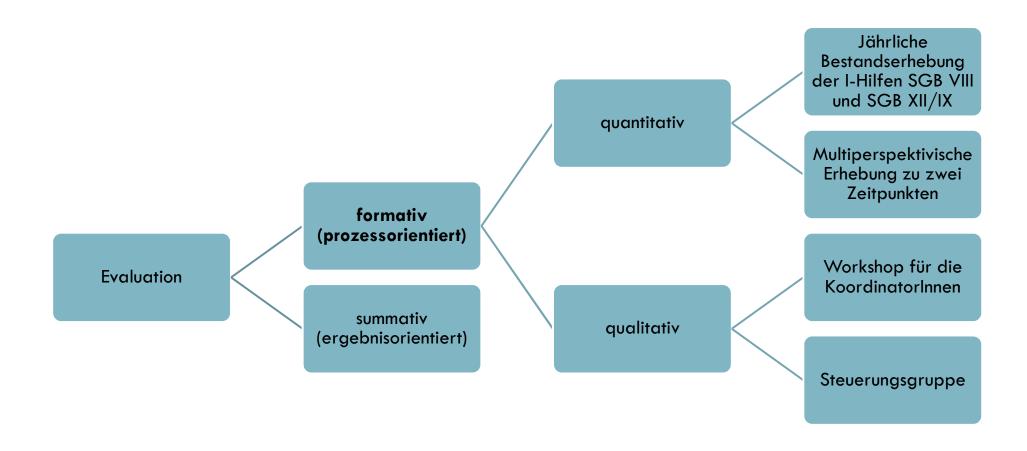
Beratung des Landkreises

Zusammenführung der Ergebnisse

Begleitung einer Steuerungsgruppe



Evaluation



ism

Zeitplan

	2019		2020		2021		2022	
Bestandserhebung der I-Hilfen SGB VIII und SGB XII/IX	X		X		X		X	
Multiperspektivische Erhebung (Eltern, Kinder, Lehrkräfte, Schulbegleiter*innen, Koordinator*innen)	X					X		
Workshop KoordinatorInnen	Χ							
Steuerungsgruppe	Χ	Χ	X	X	X	Χ	X	X
Bericht							Χ	
Gremien und Multiplikation der Ergebnisse	X						X	

Projekt- und Evaluationsdesign – erwartete Wirkung und Nutzen



Systematisch-wissenschaftliche Aufbereitung empirischer Erkenntnisse über Integrationshilfen (quantitativ und qualitativ) Lernen aus Erfahrungen: kontinuierliche Rückkopplung der Erkenntnisse und Klärung praxisrelevanter Fragestellungen Impulse für empirisch abgesicherte Praxis(-weiter-)entwicklung mittels unterschiedlicher Forschungszugänge Empirisch abgesicherte Impulse für die Weiterentwicklung der Praxis Fachliche Einordnung des Konzeptes vor Ort im regionalen Vergleich Identifizierung von Bedarfslagen und Handlungsstrategien für die Praxisentwicklung Beförderung des Dialogs zwischen den Systemen Jugend-/Sozialhilfe und Schule Hinweise für die weitere Diskussion eines inklusiven SGB VIII sowie die Umsetzung des BTHG

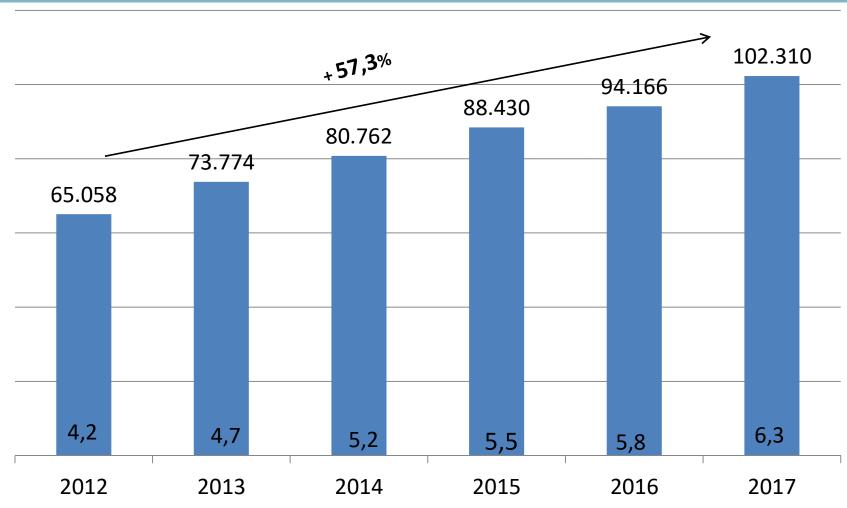


Erste Erkenntnisse der statistischen Datenanalyse

Zentrale Befunde und Entwicklungstrends: bundesweit, Niedersachsen und LK Aurich

Bundesweite Fallzahlentwicklung Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII

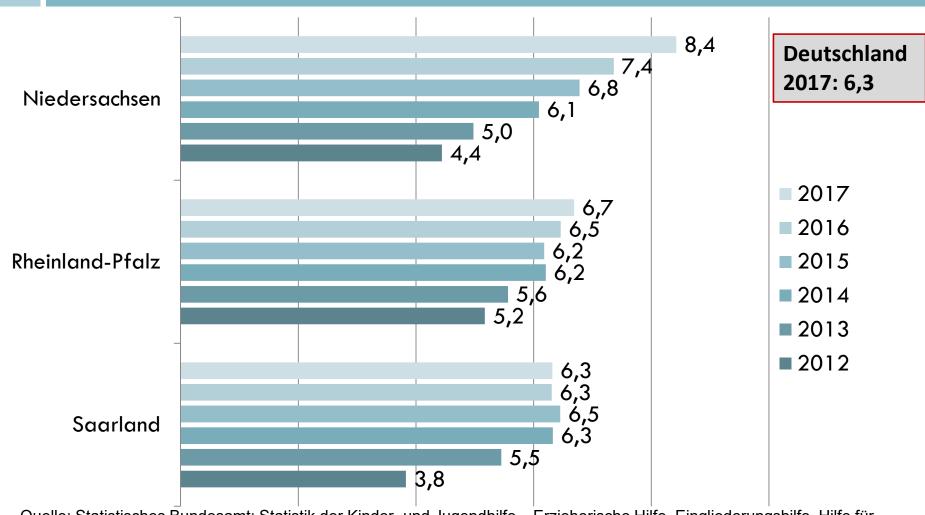




Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; eigene Berechnungen.

Inanspruchnahme von Hilfen gem. §35a SGB VIII pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren

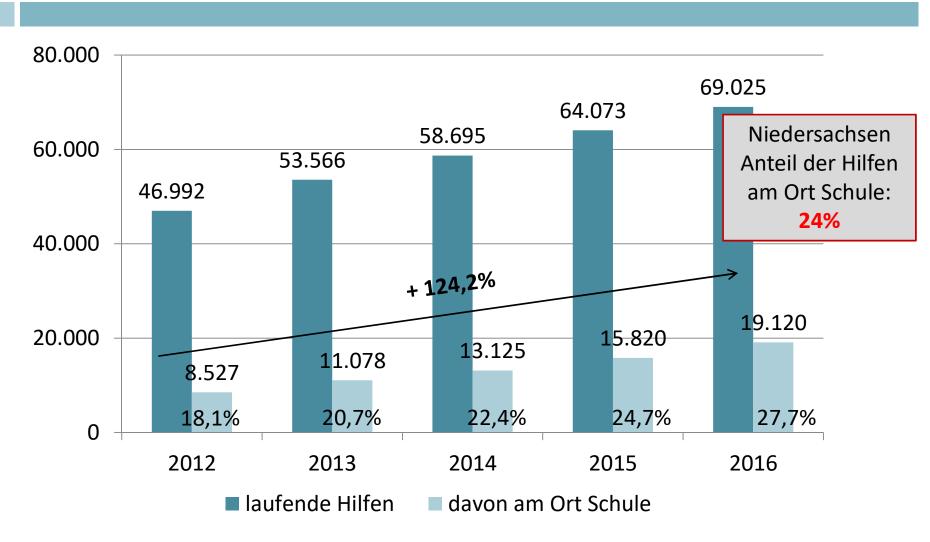




Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; eigene Berechnungen. (Saarland ohne Frühförderfälle)

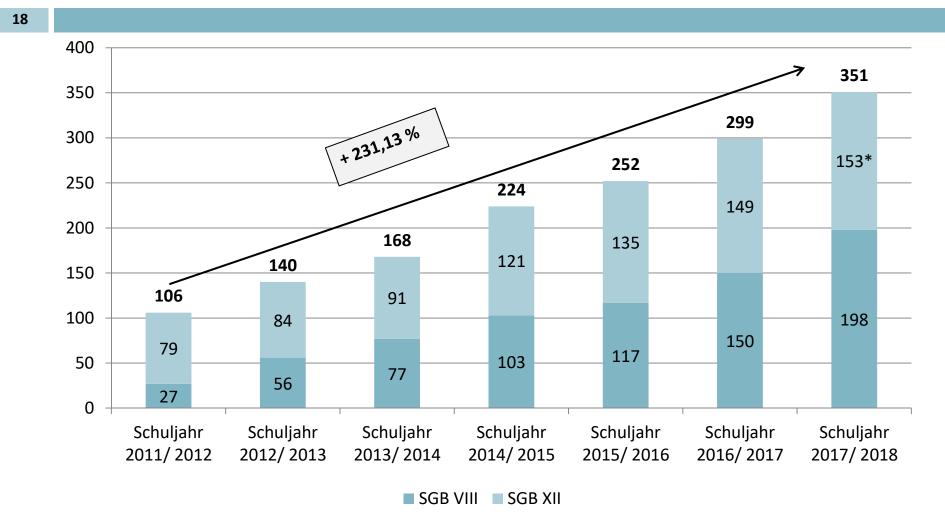
Eingliederungshilfe gem. §35a nach Ort der Durchführung





Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; andauernde Hilfen am 31.12.; eigene Berechnungen.

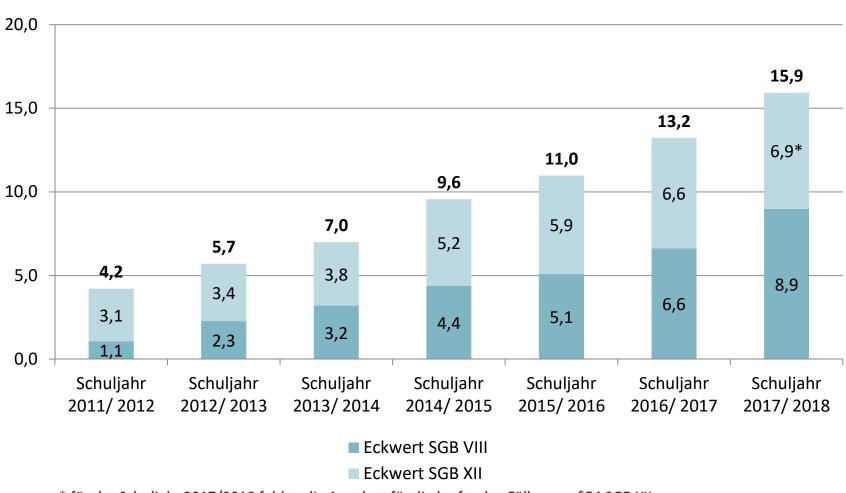
I-Hilfen an Schulen gem. §35a SGB VIII und §54 SGB XII im Landkreis Aurich - Fallzahlentwicklung



* für das Schuljahr 2017/2018 fehlen die Angaben für die laufenden Fälle gem. §54 SGB XII

Inanspruchnahme von I-Hilfen an Schulen gem. §35a SGB VIII und §54 SGB XII pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren im Landkreis Aurich

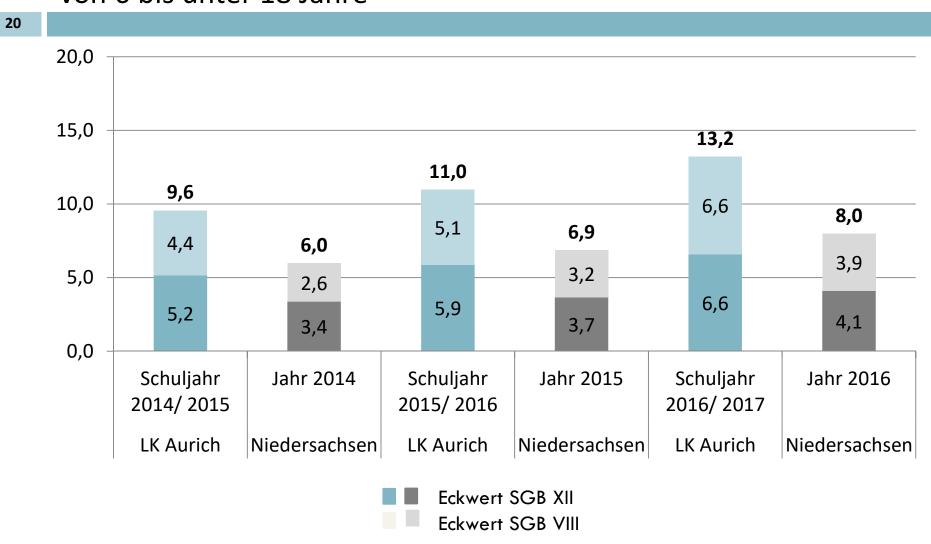




^{*} für das Schuljahr 2017/2018 fehlen die Angaben für die laufenden Fälle gem. §54 SGB XII

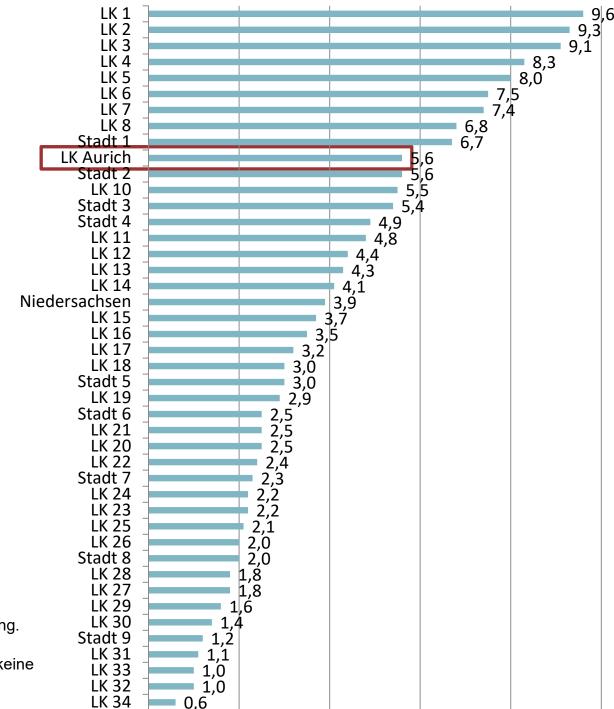
Inanspruchnahme von I-Hilfen an Schulen gem. §35a SGB VIII und §54 SGB XII pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahre





Quelle: Für LK Aurich: Eigene Datenabfrage bei Jugend- und Sozialamt des Landkreises Aurich. Für Niedersachsen: NKV – EGH sowie IBN; Eigene Darstellung und Berechnungen.

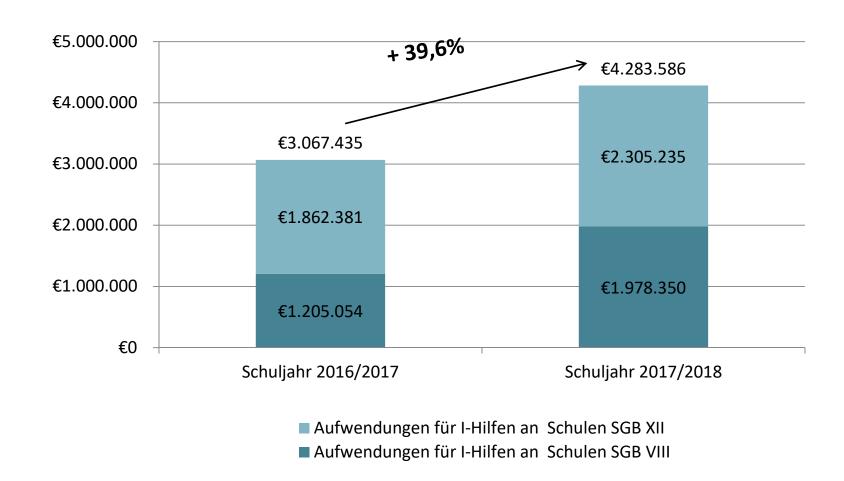
Anzahl Schulbegleitungen nach §35a pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren im Jahr 2016



Quelle: IBN; Eigene Darstellung. 6 Städte und 4 Landkreise in Niedersachsen haben hierzu keine Angaben gemacht.

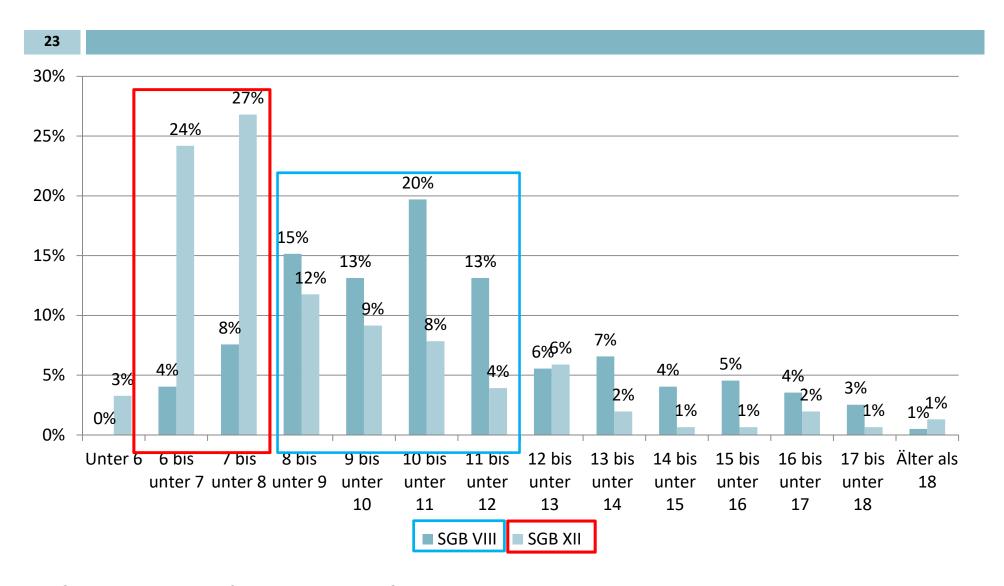


Aufwendungen für I-Hilfen an Schulen im Landkreis Aurich





Alter zu Beginn der Hilfe (Schuljahr 2017/2018)

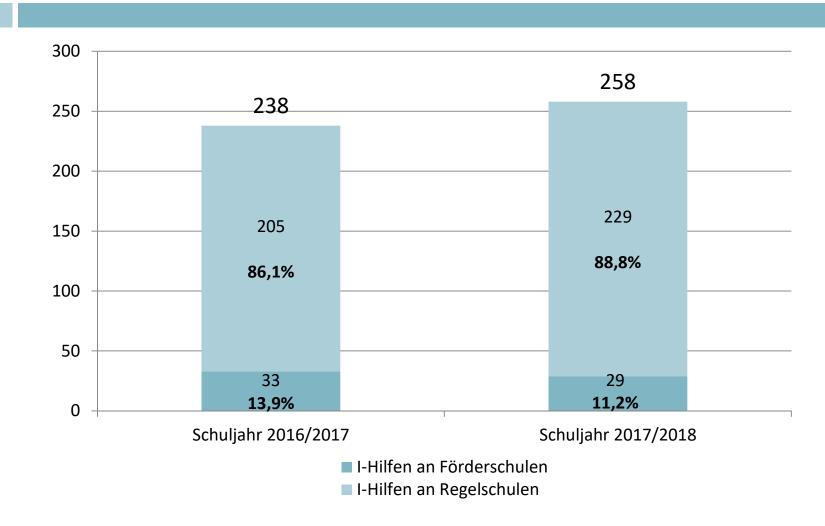


Geschlecht der LeistungsempfängerInnen im Schuljahr 2017/2018



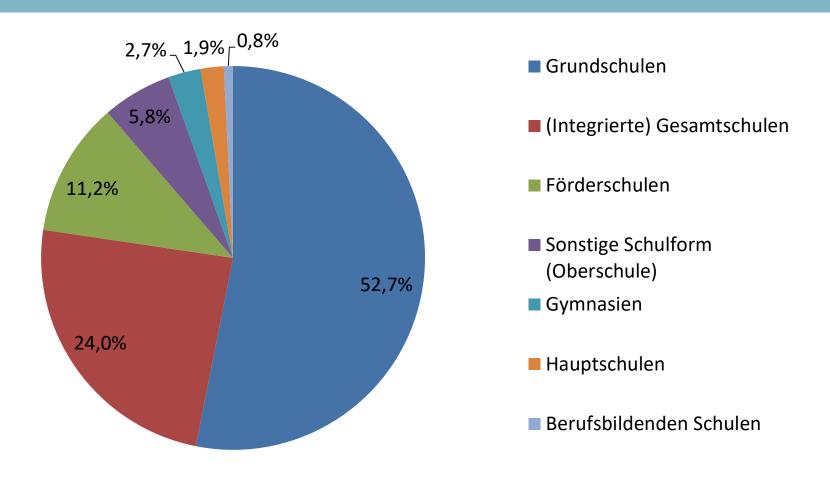


Anzahl der I-Hilfen in Schulen (SGB VIII und SGB XII) differenziert nach Regel- und Förderschulen – nur AuNo



Quelle: Eigene Datenabfrage bei der AuNo gGmbH. Eigene Darstellung und Berechnungen.

Anzahl der I-Hilfen in Schulen (SGB VIII und SGB XII) differenziert nach Schulform im Schuljahr 2017/2018 – nur AuNo



Anzahl und Stundenumfang der eingesetzten SchulbegleiterInnen für I-Hilfen an Schulen (SGB VIII und SGB XII) – nur AuNo



	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
Anzahl der eingesetzten SchulbegleiterInnen	229	253
Stundenumfang der eingesetzten SchulbegleiterInnen	4.957	5.424

Quelle: Eigene Datenabfrage bei der AuNo gGmbH. Eigene Darstellung und Berechnungen.



Fazit

Zentrale Erkenntnisse der Datenanalyse im Überblick



- (Bundesweiter) kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen und Kosten auch im LK Aurich
- Deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Quoten der Inanspruchnahme in Niedersachsen
- Schule entwickelt sich zu einem zentralen
 Durchführungsort der Eingliederungshilfe
- Steigende Zahl der Hilfen an allen Schulformen aber vor allem an den Grundschulen
- Leistungsbezieher sind überwiegend männliche
 Grundschüler Unterschiede in den Rechtskreisen



Notwendigkeit der Praxisentwicklung

Bedarf der "Nachsteuerung" und (Neu-) Konzeptionierung im Handlungsfeld der Schulbegleitung ist kein "gefühlter Bedarf", sondern zeigt sich sowohl empirischquantitativ, als auch qualitativ bzgl. der vielfältigen Praxismodelle bundesweit. Wer oder was ist die Schulbegleitung? Profilschärfung und fach-konzeptionelle (Neu-)Ausrichtung der Hilfe Die Schulbegleitung wird sich voraussichtlich auf Dauer als Hilfeform etablieren, daher braucht es eine (neue) fachlich-konzeptionelle Gestaltung der Hilfe. Die Hilfe selbst darf keine (neuen) Exklusionsprozesse befördern/produzieren. Die Verhältnisbestimmung von individuellem Bedarf und Infrastruktur in seiner Wechselwirkung – Vermeidung von "Besonderung" durch professionelle Hilfe, bei geleichzeitiger Wahrung des individuellen Anspruchs auf Hilfe/Unterstützung. Klärung von Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Qualifizierung der Verfahrenswege und beteiligten Akteure Herausfordernder Umgang mit Widersprüchen in der Praxis Konzeptionelle Ausgestaltung der Infrastrukturlösung für Schulbegleitung unter Wahrung des individuellen Bedarfsanspruchs junger Menschen

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:

Sybille Kühnel

Flachsmarktstr. 9 55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 - 19

Email: sybille.kuehnel@ism-mz.de

Eva Dittmann

Flachsmarktstr. 9 55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 - 28

Email: eva.dittmann@ism-mz.de

